



Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2024

TOP 2 Sanierungsgebiet "Nördliche Innenstadt" in Gaggenau – Aufhebung der Sanierungssatzung –

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung „Nördliche Innenstadt“ als Satzung nach Maßgabe des beigefügten Satzungsentwurfs.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 3 Gesamtfortschreibung 2024 des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Gaggenau – Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –

Beschluss:

1. Für die Gesamtfortschreibung 2024 des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Gaggenau wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.
2. Abweichend von dem in der Anlage 2 beigefügten Gutachten des Büros Dr. Acocella zur Gesamtfortschreibung 2024 des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Gaggenau (Stand: 15.12.2023) ist die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt im Sinne der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie am Standort Kanalstraße in Hörden aus städtebaulichen Gründen auszuschließen.
3. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf des Vergnügungsstättenkonzepts – Gesamtfortschreibung 2024 (Stand: 18.03.2024) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

**TOP 4 Bebauungsplan "Franz-Grötz-Straße 2b" sowie
örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad
Rotenfels im beschleunigten Verfahren nach §
13a BauGB
– Aufstellungsbeschluss –**

Beschluss:

Für den Bebauungsplan „Franz-Grötz-Straße 2b“ in Bad Rotenfels wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die auf dem als Anlage beigefügten Abgrenzungsplan vom 20.02.2024 schwarz umrandete Fläche.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

**TOP 5 Teilregionalplan Solarenergie des
Regionalverbands Mittlerer Oberrhein
– Stellungnahme der Stadt Gaggenau im
Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher
Belange –**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplans Solarenergie des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme als Stellungnahme vorzubringen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 6 Starkregen- und Hochwasserschutzvorsorge – Bewilligung von Freiwilligkeitsleistungen für Objektschutzberatungen an privaten Gebäuden –

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen für die Beratung hinsichtlich Objektschutzmaßnahmen an privaten Gebäuden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 7 Realschule – Generalsanierung – Beschluss über weitere Planungsschritte –

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die DGNB Zertifizierung nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Planung der Variante zwei (dreigeschossiger Erweiterungsbau) weiter zu verfolgen.
3. Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im weiteren Planungsprozess gemeinsam mit den Planern Einsparpotentiale unter anderem in Bezug auf die Mehrflächen (Verlegung Verwaltungstrakt ins erste OG, Fachklassenräume sowie Verkehrsflächen) zu ermitteln und bis spätestens im Juli 2024 im Gemeinderat zu präsentieren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 8 15. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Objekt Murgtalstraße 20 - 22 im Stadtteil Bad Rotenfels wird gebilligt.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994 wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten des FV
Bad Rotenfels 1913 e.V.**

Beschluss:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 80.000,00 Euro zugunsten des Fußballvereins Bad Rotenfels 1913 e. V., Sitz Gaggenau, wird zugestimmt. Die Bürgschaft dient ausschließlich der Absicherung des von der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau gewährten Darlehens gemäß Finanzierungszusage vom 29. Februar 2024.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

**TOP 10 Gewährung eines Investitionszuschusses an
den FV Bad Rotenfels 1913 e.V. zur Sanierung
des Trainingsplatzes**

Beschluss:

1. Die Stadt Gaggenau gewährt dem Fußballverein Bad Rotenfels 1913 e.V. zur Sanierung des Trainingsplatzes einen zehnpromzentigen Investitionszuschuss in Höhe von 13.072,64 Euro gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Gaggenau. Die Auszahlung soll über den Teilhaushalt 4, Investitionszuschüsse Sportvereine I42100100841, Haushaltsjahr 2024, erfolgen. Dort stehen 2.072,64 Euro zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 11.000,00 Euro sollen über den Teilhaushalt 3, Generalsanierung Realschule I21100405421, Haushaltsjahr 2024, im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gedeckt werden.
2. Sollte der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 eine Änderung der Sportförderrichtlinien und eine erhöhte Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen beschließen, soll dem Fußballverein Bad Rotenfels 1913 e.V. die Differenz zum jetzigen Zuschuss nachträglich gewährt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 11 Gewährung eines Investitionszuschusses an den TB Selbach 1896 e.V. zum Bau einer Überdachung beim vereinseigenen Turnplatz

Beschluss:

1. Die Stadt Gaggenau gewährt dem Turnerbund Selbach 1896 e.V. zum Bau einer Überdachung beim vereinseigenen Turnplatz einen zehnpromzentigen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.563,86 Euro gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Gaggenau. Die Auszahlung soll über den Teilhaushalt 4, Investitionszuschüsse Sportvereine I42100100841, Haushaltsjahr 2024, erfolgen.
2. Sollte der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 eine Änderung der Sportförderrichtlinien und eine erhöhte Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen beschließen, soll dem Turnerbund Selbach 1896 e.V. die Differenz zum jetzigen Zuschuss nachträglich gewährt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

Gaggenau, den 19. März 2024

Jürgen Frank
Schriftführer